

Checkliste für junge Eltern

alle wichtigen Anträge
rund um die Geburt

SIEGEN PULSIERT

Checkliste vor der Geburt

Rund um die Geburt eines Kindes gibt es Vieles zu beachten und es stellen sich viele Fragen.
Einige Behördengänge und Anträge können Sie bereits vor der Geburt erledigen:

	Was?	**Wann?**	**Wo?**	**Mit welchen Unterlagen?**
	Beginn der Mutterschutzfrist Mutterschaftsgeld beantragen	6 Wochen vor der Geburt eines Kindes beginnt die Mutterschutzfrist/ 7 Wochen vor Geburt Mutterschaftsgeld beantragen	 Bei Ihrer Krankenkasse	 Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen
	Elternzeit beantragen	Spätestens 7 Wochen vor dem geplanten Beginn der Elternzeit	Beim Arbeitgeber des /der Antragstellers/in	Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und Angaben über die Dauer der Elternzeit beinhalten
	Vaterschaftsanerkennung (erforderlich, wenn der Vater nicht mit der Mutter verheiratet ist)	Vor oder nach der Geburt möglich. Die Zustimmung der Mutter des Kindes ist erforderlich.	Beim örtlich zuständigen Jugend- oder Standesamt	- Ausweise beider Elternteile -Geburtsurkunde beider Elternteile -Geburtsurkunde des Kindes oder Mutterpass
	Beurkundung gemeinsames Sorgerecht (gilt nur für unverheiratete Eltern)	Vor oder nach der Geburt möglich	Beim örtlich zuständigen Jugendamt	- Ausweise beider Elternteile - Geburtsurkunde des Kindes oder Mutterpass

Innerhalb einer Woche nach der Geburt sollte ein Kind beim Standesamt angemeldet werden!

Soweit die Geburt im Krankenhaus erfolgt, wird die Geburt schriftlich vom Krankenhaus beim Standesamt angezeigt. Im Anschluss daran sollten Sie Ihr Kind im Regelfall ***online*** anmelden unter Email: standesamt@siegen.de
Bitte geben Sie dabei eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an.

Die Wohnsitzanmeldung Ihres Kindes beim zuständigen Bürgerbüro wird danach vom Standesamt Siegen vorgenommen.

Folgende Unterlagen sind im Original zur Anmeldung der Geburt erforderlich und dem Standesamt zuzusenden oder vorzulegen:

* die vollständig ausgefüllte Geburtsanzeige der Geburtsklinik mit den Unterschriften der sorgeberechtigten Elternteile
* Personalausweise / Reisepässe der sorgeberechtigten Elternteile

Zusätzlich:

* Bei miteinander verheirateten Eltern: Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern oder einen beglaubigten Registerausdruck des Eheregisters
* Wenn die Mutter des Kindes nicht verheiratet ist: die Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch der Mutter
* Wenn die Vaterschaft vorgeburtlich anerkannt wurde: die beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung (und ggf. der Sorgeerklärung) und die Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Vaters

Gegebenenfalls sind auch folgende Unterlagen erforderlich:

* Soweit Familienstand „geschieden“: Eheurkunde und rechtskräftiger Scheidungsbeschluss der Vorehe der Mutter des Kindes
* Soweit Familienstand „verwitwet“: Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten
* Erklärungen über Namensänderungen

Information über die Verwendung der Geburtsurkunde

Wichtig!
Bei ausländischen Urkunden ist eine entsprechende Übersetzung oder eine internationale Urkunde vorzulegen. Ausländische Urkunden bedürfen ggf. einer Apostille (inländische Behörde des betroffenen Staates) oder eine Legalisation (durch die deutsche Botschaft/ Konsulat im entsprechenden Staat).
Die Vorlage weiterer Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten !

Wenn Sie unsicher sind, welche Unterlagen in Ihrem Einzelfall notwendig sind, informieren Sie sich vorab unter (0271) 404 -1423, -1428 , -1429 oder -1430.
Email: standesamt@siegen-stadt.de

Auch für Fragen zur Namensführung steht das Standesamt gerne zur Verfügung.



Geburtsurkunden für behördliche Zwecke sind gebührenfrei und wie folgt zu verwenden:

1. Beantragung von Elterngeld

Wenn Ihr Wohnsitz in Siegen oder Kreis Siegen-Wittgenstein ist:

Elterngeldstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein,
Koblenzer Str. 73,
57072 Siegen

Email: elterngeld@siegen-wittgenstein.de

Weitere Informationen zur Beantragung von Elterngeld finden Sie unter:
www.siegen-wittgenstein.de, Stichwort „Elterngeld“.

Anträge auf Elterngeld auch direkt unter **Elterngeld - FAMILIENPORTAL.NRW**

2. Beantragung von Kindergeld

Wohnsitz in Siegen oder Kreis Siegen-Wittgenstein:

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit
Emilienstr. 45
57072 Siegen
Telefon: 0800/ 4555530 (gebührenfrei)
Email: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

Den Antrag auf Kindergeld können Sie vollständig elektronisch stellen.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter
http://www.kindergeld.org/familienkassen/nordrhein-westfalen/siegen.html

Wohnen Sie in einem anderen Kreisgebiet oder Bundesland, so erfragen Sie die Zuständigkeit zur Beantragung von Kindergeld und Elterngeld bitte an Ihrem Wohnort.

3. Beantragung von Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft bei der Krankenkasse (Mutterschaftsgeld)

Diese Bescheinigung muss bei der Krankenkasse der Kindesmutter vorgelegt werden. Sollte die Kindesmutter nicht selbst krankenversichert sein, ist die Bescheinigung bei der Krankenkasse des Vaters vorzulegen.

Auf Wunsch wird Ihnen eine Geburtsurkunde für private Zwecke ausgehändigt bzw. in Ihr Stammbuch geheftet. Diese Urkunden sind gebührenpflichtig.

Finanzamt

Änderung Lohnsteuerabzugsmerkmal

Die Übermittlung der geänderten Daten im Hinblick auf Ihre Lohnsteuerpflicht erfolgt automatisch und elektronisch an die ELSTAM-Datenbank bei der Finanzverwaltung. Die ELSTAM-Daten werden danach im Wege einer Änderungsanzeige zum nächsten Monatswechsel dem Arbeitgeber übermittelt.

	Was?	Wann?	Wo?	Mit welchen Unterlagen?
	Kranken-versicherung für das Kind	Unmittelbar nach der Geburt	Bei der Kranken-kasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versi-chert ist	Zunächst telefoni-sche Mitteilung an die Krankenkasse, später Nachweis durch Geburtsurkun-de
	Fortzahlung des Mutterschafts-geldes	Unmittelbar nach der Geburt	Bei Ihrer Kran-kenkasse	Geburtsbescheini-gung des Standes-amtes
	Elterngeld / ElterngeldPlus beantragen	Innerhalb der ersten 3 Mona-te nach der Geburt. Elterngeld wird max. 3 Monate rückwirkend gezahlt !	Elterngeldstelle Kreis Siegen-Wittgenstein Koblenzer Str. 73 57072 Siegen (0271) 333 - 1334 333 - 1367 333 - 1368 333 - 1354 Email: eltergeld@siegen-wittgenstein.de	1. Von den Sorgebe-rechtigten unter-schriebener Antrag 2. Geburtsbescheini-gung des Kindes 3. Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld-zahlungen und evtl. Zuschuss 4. Einkommenserklä-rung für die letzten 12 Monate vor der Geburt
	Kinderreisepass beantragen	Bei geplanten Auslandsreisen. Ein Kinderreise-pass ist ein Jahr gültig, kann ggf. ver-längert werden.	In einem der Bürgerbüros der Universitätsstadt Siegen (Oberstadt, Weidenau, Geisweid, Eiserfeld)	1. Biometrisches Lichtbild des Kindes 2. Geburtsbescheini-gung des Kindes 3. Anwesenheit der Sorgeberechtig-ten (mit Ausweis) und des Kindes er-forderlich

	Was?	Wann?	Wo?	Mit welchen Unterlagen?
	Kindergeld beantragen	Innerhalb der ersten sechs Monate nach Geburt. Kindergeld wird max. 6 Monate rückwirkend gezahlt!	Familienkasse der Agentur für Arbeit Emilienstr. 45 57072 Siegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen bei Ihrem Arbeitgeber	1.Von den Sorgeberechtigten unterzeichneter Antrag 2.Geburtsbescheinigung des Kindes im Original

Service „Willkommen im Leben“ und Unterstützungsangebot „ Familienhebamme „

Rund 12 Wochen nach Geburt Ihres Kindes bietet das Familienbüro der Universitätsstadt Siegen in Kooperation mit der DRK- Kinderklinik Siegen und dem Kinderschutzbund Siegen allen Eltern einen Willkommensbesuch an.
Mehr Informationen dazu sowie einen Terminvorschlag erhalten Sie in einem Brief per Post.

Bei besonderem Hilfebedarf nach der Geburt eines Kindes ist ein Antrag auf besondere Unterstützung durch eine Familienhebamme in Siegen im Rahmen FRÜHER HILFEN möglich.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu beiden Angeboten an das:

Familienbüro der Universitätsstadt Siegen
Weidenauer Str. 160
57076 Siegen
Telefon: (0271) 404- 2958
Email: familienbuero@siegen-stadt.de

Das Netzwerk Frühe Hilfen in Siegen möchte werdende Eltern und Familien beim Start ins Familienleben begleiten. Dazu dient auch das Onlineangebot unter **www.familie-siegen.de**
Hier finden Sie Informationen ab der Schwangerschaft bis zum Alter von drei Jahren. Sie finden hier Angebote in Ihrer Nähe wie Eltern-Kind-Gruppen, Beratungsstellen, Hebammen sowie Kinder - und Jugendärzte und vieles mehr.

In den Räumen des Familienbüros, Weidenauer Str. 160, 57076 Siegen sind Sie täglich ab 10:00 Uhr herzlich willkommen und können ein kostenloses Beratungs—und Informationsangebot wahr nehmen.

SIEGEN PULSIERT

Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Siegen-Wittgenstein

Kinderklinik Siegen
Deutsches Rotes Kreuz

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Familienbüro
der Universitätsstadt Siegen
Weidenauer Str. 160
57076 Siegen - Weidenau
(0271) 404 -2958
familienbuero@siegen-stadt.de
Stand: 07/2023

Standesamt
der Universitätsstadt Siegen
Markt 2
57072 Siegen - Oberstadt
(0271) 404 -1428 oder -1429
standesamt@siegen-stadt.de